



## Forderung nach einem Psychiatriebericht

### Forderung

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e. V. fordert eine jährliche, systematische Berichterstattung über die Situation in der Psychiatrie in Deutschland.

### Ziel

Ziel ist es, zu einer klaren Sicht auf die Problemlagen zu gelangen, und umfassende Reformen einzuleiten. Politische Entscheidungsträger\*innen können aufbauend auf die Berichte gemeinsam mit Betroffenen, Angehörigen und professionellen Unterstützer\*innen kompetente Lösungen für das gesellschaftliche Phänomen »psychische Erkrankung« finden. Neue fachliche Konzepte und rechtliche Ansprüche in der Psychiatrie werden nicht umgesetzt, es ist gewissermaßen ein Stillstand in der Psychiatriereform zu konstatieren. Das hat Folgen für den einzelnen psychisch erkrankten Menschen und Menschen mit einer psychischen Behinderung. Diese Folgen können nicht länger hingenommen werden. Ein Monitoring kann den Weg ebnen, dass „jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält“ (SGB I, § 17).

Eine gewaltfreie Psychiatrie muss das Ziel des Handelns sein.

### Hintergrund

Der Sozialbericht des BMAS und der Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslage der Menschen mit Beeinträchtigungen bilden die Lebenswirklichkeit der Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht umfassend ab. Der Teilhabebericht wird der Komplexität insbesondere dem Zusammenwirken von Behandlung und psychosozialer Unterstützung nicht gerecht.

Die sich aus der UN-BRK ergebenden Grundsätze und Standards müssen umgesetzt und Fortschritte in diesem Prozess ersichtlich werden. Durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs zu Zwangsbehandlung wurden der Anwendung von Zwang enge Grenzen gesetzt und das Handeln in der Psychiatrie infrage gestellt. Kennzahlen zu Zwangsmaßnahmen können einen Hinweis geben, ob die daraus abgeleiteten Maßnahmen die richtigen sind und ob Verhandeln, Dialog und Augenhöhe die Beziehungen bestimmen.

Fachliche Konzepte wie das home-treatment werden noch nicht ausreichend umgesetzt. Empowerment und Recovery werden bisher viel zu selten in der psychiatrischen Praxis umgesetzt. Dabei werden in den S3 Leitlinien für „Psychosoziale Therapien bei Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen“ Empowerment und Recovery zu Grundsätzen erhoben, die die therapeutischen Beziehungen und Haltungen bestimmen. Durch das Teilhabegesetz stehen die bisherigen Angebotsstrukturen der Eingliederungshilfe auf dem Prüfstand. Um allen Menschen mit psychischen Behinderungen den Zugang zu Leistungen der Teilhabe zu ermöglichen, sollte diese unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt werden. Die Weiterentwick-

lung der Eingliederungshilfe verändert die Strukturen der psychosozialen Hilfen grundsätzlich, auch wenn die Antworten bisher sehr formale und strukturell sind.

Nicht zuletzt aufgrund der Zunahme psychischer Erkrankungen haben die direkt oder indirekt von der Erkrankung betroffenen Menschen, aber auch die breite Öffentlichkeit einen Anspruch auf umfassende Informationen.

### **Inhalte und Kennzahlen**

Dieser Bericht sollte folgende Daten erheben und neben Bestandsaufnahme und Analyse Empfehlungen zur Weiterentwicklung enthalten:

- PsychKG-Einweisungen
- BGB-Unterbringungen
- Zwangsmaßnahmen
- Suizide psychisch erkrankter Menschen
- Psychisch und an Sucht erkrankte Gefangene in Justizvollzugsanstalten

Zudem sollen folgende Kennzahlen analysiert werden:

- Anstieg stationärer forensischer Unterbringungen
- Anstieg gesetzlicher Betreuungen

Weiterhin sollte der Bericht ein Monitoring zu folgenden Punkten enthalten:

- Anzahl und Themen (staatlich geförderter) qualitativer sozialpsychiatrischer und nutzerorientierter Forschungsprojekte
- Regionale Verteilung alternativer und begleitender Behandlungsmodelle und -angebote wie Integrierte Versorgung, Soziotherapie und Ambulante psychiatrische Pflege

### **Verfahrensvorschlag**

Eine Kommission, die trialogisch – d.h. mit Patient\*innen, Angehörigen und professionell Tätigen – besetzt ist, soll die Fragestellungen entwickeln, die Erstellung des Berichts begleiten und den Bericht abschließend beraten. Dabei soll sie Vorschläge für Modellvorhaben und Forschungsprojekte unterbreiten. Die Berichte sollen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene diskutiert werden.

**Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.**

13. April 2021